



Rüsselsheim, 14.10.2016

Büro Stadtverordnetenversammlung  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim

**Antrag „Klage gegen die Beanstandung des OB des Beschlusses vom 22.9.2016 zur DS 52/16-21“ (zur Behandlung und Beschlussfassung bei TOP 1 in der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.10.2016)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:

- 1.) Gegen die Beanstandung des Oberbürgermeisters vom 28.09.2016 zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 22.09.2016 zur Drucksache 52/16-21 (TOP 14; vorausgehend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 7.07.2016, TOP 5 und Widerspruch des Oberbürgermeisters dazu vom 21.07.2016) wird das Haupt- und Eilverfahren vor dem zuständigen Verwaltungsgericht eingeleitet.
- 2.) Der Stadtverordnetenvorsteher oder einer/eine seiner Stellvertreter/Stellvertreterinnen beauftragen unverzüglich zur Durchführung der gerichtlichen Verfahren die Rechtsanwaltskanzlei Lankau, Dr. Weitz & Kollegen (Hilpertstraße 3, 64295 Darmstadt)
- 3.) Im Produkt 010100000 (Stadtverordnetenversammlung), Sachkonto 6771000 (Aufwand für Sachverständige, Rechtsanwälte, Gerichtskosten) werden für Anwalts- und Gerichtskosten außerplanmäßige Mittel in Höhe von Euro 10.000 bereitgestellt.

**Begründung:** erfolgt mündlich

Sanaa Boukayeo  
SPD-Fraktionsvorsitzende

Joachim Walczuch  
Fraktionsvorsitzender  
WSR

Maria Schmitz-Henkes  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die  
Grünen

Karl-Heinz  
Schneckenberger  
Fraktionsvorsitzender  
Die Linke/Liste  
Solidarität